

# EUROPA

## im Überblick

06/2010 – 12. Februar 2010



Deutscher Anwaltverein  
Büro Brüssel

EU-INFORMATIONEN DES DEUTSCHEN ANWALTVEREINS, BÜRO BRÜSSEL

Schriftleitung: RAin Eva Schriever, LL.M. (v.i.S.d.P.), RA Thomas Marx

### NEUE KOMMISSION „BARROSO II“ ERNANNT – EUROPÄISCHER RAT

Der Europäische Rat hat am 9. Februar 2010 eine neue Europäische [Kommission eingesetzt](#) (s. EiÜ [01/10](#)). Damit ist er der [Entscheidung](#) des Europäischen Parlaments vom selben Tag gefolgt, welches mehrheitlich die Kommission in ihrer neuen Zusammensetzung gebilligt hat. Der Portugiese José Manuel Durão Barroso, alter und neuer Kommissionspräsident, wird vom 10. Februar 2010 bis zum 31. Oktober 2014 die Leitlinien der Kommission „Barroso II“ bestimmen. Ein zwischen der Kommission und dem Parlament getroffenes interinstitutionelles [Abkommen](#) räumt dem Parlament Rechte ein, die über den [EU-Vertrag](#) hinausgehen. Zwar darf das Parlament selbst keine Gesetzesvorschläge machen, äußert es aber den Wunsch nach einem solchen, so muss die Kommission nun binnen drei Monaten antworten und gegebenenfalls innerhalb von zwölf Monaten einen Gesetzesvorschlag vorlegen.

### SWIFT-ÜBERGANGSABKOMMEN ABGELEHNT – PARLAMENT

Trotz des Drucks der USA und der EU-Mitgliedstaaten der letzten Tage hat das Parlament am 11. Februar 2010 im Plenum gegen das [SWIFT-Interimsabkommen](#) über den Bankdatenaustausch mit den USA [gestimmt](#) (s. EiÜ [05/10](#)). Mit einem klaren Nein zum SWIFT-Abkommen haben die Parlamentarier dem Rat und der Kommission signalisiert, dass die langfristige Vereinbarung unter vollständiger und gleichberechtigter Beteiligung des Parlaments ausgehandelt werden muss. Bei der Aussprache am Vortag der Abstimmung wurden nochmals Zustandekommen und Inhalt des Interimsabkommens kritisiert, auch wegen der umstrittenen Dauer der Datenspeicherung und des Rechtsschutzmangels für die Betroffenen. Das Interimsabkommen erlaubte, sämtliche Bankdaten aller EU-Bürger und nicht nur der Terrorverdächtigen weiterzugeben. Das Parlament hat ein neues Abkommen mit einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen dem Schutz der Privatsphäre und Sicherheitsinteressen gefordert. Die Verhandlungen zu dem langfristigen Abkommen werden beginnen, sobald die Kommission dazu ermächtigt wird. Innenkommissarin Cecilia Malmström kündigte an, dass sie am 21. Februar 2010 vor dem Parlament das Mandat zu der neuen Vereinbarung vorstellen werde, das am nächsten Tag vom Rat geprüft werden soll. Die neue Vereinbarung werde eine sehr ehrgeizige Datenschutzsicherungsklausel enthalten.

### UNTERHALTSANSPRÜCHE OHNE GRENZEN – PARLAMENT

Das EU-Parlament hat den Weg frei gemacht für das Übereinkommen über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen. Am 11. Februar 2010 hat das Parlament die entsprechende [Entschließung](#) auf Vorlage des Rechtsausschusses angenommen. Bereits im November 2007 ist ein solches [Übereinkommen](#) im Rahmen der Haager Konferenz für internationales Privatrecht getroffen worden. Dieses muss jedoch noch von den EU-Mitgliedstaaten gebilligt werden. Das Übereinkommen zielt auf die Gewährleistung einer wirksamen Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Familienangehörigen ab und dient damit in erster Linie dem Schutz der Kinder. Der Berichtsentwurf weist auf zwei Vorschläge der Kommission hin: einerseits soll das Übereinkommen – unter Ausschluss der Mitgliedstaaten – von der Gemeinschaft, nunmehr Union, abgeschlossen werden. Sie habe in den von der Verordnung über Unterhaltspflichten (s. EiÜ [02/08](#)) erfassten Bereichen die ausschließliche Verhandlungskompetenz. Andererseits sollen die Mitgliedstaaten bis zum 18. September 2010 der Kommission ihre zentralen Behörden mitteilen. Diese sammeln die Angaben und leiten sie an das Ständige Büro der Haager Konferenz.

### DISKRIMINIERT DEUTSCHLAND PENDLER MIT HANDICAP? – KOMMISSION

Die EU-Kommission bringt Deutschland im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens vor den EuGH (Vertragsverletzungsverfahren Nr. [2002/2234](#)). Die Entscheidung fiel am 28. Januar 2010. Die Kommission verklagt Deutschland, weil die Bundesländer bestimmte Sozialleistungen für in Deutschland arbeitende behinderte, blinde oder taube Menschen daran knüpfen, dass sie ihren gewöhnlichen

DAV BÜRO BRÜSSEL – [www.anwaltverein.de/leistungen/europa-im-ueberblick](http://www.anwaltverein.de/leistungen/europa-im-ueberblick)

Avenue de la Joyeuse Entrée 1 Blijde Inkomstlaan – B-1040 Bruxelles/Brüssel

E-Mail: [bruessel@eu.anwaltverein.de](mailto:bruessel@eu.anwaltverein.de) – Fax: +32 2 280 28 13 – Tel.: +32 2 280 28 12

EiÜ 06/2010 – Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2009 DAV.

Aufenthalt in der Bundesrepublik haben. Die Kommission sieht darin eine Benachteiligung für Migranten und pendelnde Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben.

## **GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN – PARLAMENT**

Auch nach jahrzehntelanger Gleichstellungspolitik sind Frauen, etwa bei Berufswahl, Aufstiegsmöglichkeiten und Gehältern, benachteiligt. Engagement bei Kindererziehung, Haushaltsführung und Pflege von Angehörigen lähmt die berufliche Laufbahn. Diesen Schluss zieht der [Ausschuss](#) für Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung aus dem Kommissionsbericht „Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union – 2009“ ([KOM\(2009\) 77](#)). Die Parlamentarier kritisierten in ihrer [Entschließung](#) vom 10. Februar 2010, dass bestehende Regelungen nicht oder unzureichend umgesetzt worden seien. Sie unterstützen die Vorschläge der spanischen Ratspräsidentschaft zur Einführung einer Europäischen [Schutzanordnung](#) und zur Einrichtung einer EU-einheitlichen Hotline für Gewaltopfer (s. EiÜ [01/10](#)). Die Kontrolle über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte müsste bei den Frauen verbleiben. Ihnen sollte ungehinderter Zugang zu Verhütung und Abtreibung gewährleistet werden. Das Parlament forderte die Kommission ferner auf, die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs auf europäischer Ebene zu unterstützen und Kampagnen zu starten, die die Rolle der Männer bei der Aufteilung familiärer Verpflichtungen und der Vereinbarung von Beruf und Privatleben herausstellen.

## **RECHTSWIDRIGE VERGABE VON RETTUNGSDIENSTAUFTRÄGEN– EUGH**

Am 11. Februar 2010 stellte Generalanwältin Trstenjak vor dem EuGH ihre Schlussanträge zu dem Vertragsverletzungsverfahren [C-160/08](#) gegen Deutschland gestellt. Die Kommission beanstandet, dass Deutschland bei der öffentlichen Auftragsvergabe gegen die Richtlinie zur Koordinierung der Verfahren zur Dienstleistungsvorgabe ([92/50/EWG](#)), die Vergaberichtlinie ([2004/18/EG](#)) sowie gegen den Grundsatz der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit und das Diskriminierungsverbots verstoßen habe. In den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen seien Aufträge für den öffentlichen Rettungsdienst nicht ausgeschrieben bzw. transparent vergeben worden. Zudem sei oftmals deren öffentliche Bekanntgabe unterblieben. Der öffentliche Rettungsdienst ist in diesen Ländern so organisiert, dass der Leistungserbringer unmittelbar durch die Gebietskörperschaft vergütet wird. Nach Ansicht der Generalanwältin verstoße die beanstandete Vergabepaxis im Bereich des Rettungsdienstes gegen europäische Vorgaben im Vergaberecht. Hingegen hält sie den Klageantrag der Kommission bereits insoweit für unzulässig, als das er sich auf die Verletzung der Dienstleistungsfreiheit und des damit verbundenen Diskriminierungsverbots bezieht.

## **ÜBERMITTLUNG EUROPÄISCHER DATEN AN DRITTLÄNDER – KOMMISSION**

Die Europäische Kommission hat am 5. Februar 2010 die Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern geändert. Die Verwendung solcher Klauseln hatte die Kommission genehmigt, um den angemessenen Datenschutz für europäische Bürger auch außerhalb der EU-Grenzen zu gewährleisten (s. Entscheidung [2002/16/EG](#), EiÜ [02/05](#)). Der aktuelle Änderungsbeschluss berücksichtigt die Empfehlungen aus dem Bericht [SEC\(2006\) 95](#) über die Durchführung der Entscheidungen zu Standardvertragsklauseln. Ein Datenimporteur kann nunmehr nur mit schriftlicher Einwilligungserklärung des in der EU ansässigen Auftraggebers, dem Datenexporteur, durchzuführende Verarbeitungsaufträge weitervergeben. Mittels einer schriftlichen Vereinbarung werden die aus der Standardvertragsklausel resultierenden Pflichten des Datenimporteurs auf den Unterauftragsverarbeiter übertragen. Gegenüber dem Datenexporteur bleibt indes weiterhin der Datenimporteur verantwortlich. Er haftet uneingeschränkt für Pflichtverletzungen des Unterauftragsverarbeiters. Bestehende, unverändert fortgeführte Verträge bleiben von dem Beschluss unberührt. Bei Vertragsänderungen haben die Parteien die geänderten Vertragsklauseln zu berücksichtigen. Daneben können nationale Behörden andere Ad-hoc-Vereinbarungen genehmigen, sofern der Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten gewährleistet ist.

## **EIÜ-BEZUG – HINWEISE**

Zum Bezug der EiÜ genügt eine kurze Nachricht an [bruessel@eu.anwaltverein.de](mailto:bruessel@eu.anwaltverein.de) unter Angabe des örtlichen Anwaltvereins. Die EiÜ ist im Internet abzurufen (auch im pdf-Format) unter: <http://www.anwaltverein.de/leistungen/europa-im-ueberblick>. Für einen französischen oder spanischen Überblick über anwaltsrelevante EU-Themen („Europe en bref“ bzw. „Europa en breve“) wenden Sie sich bitte an unsere Kollegen von der Délégation des Barreaux de France unter [dbf@dbfbruxelles.com](mailto:dbf@dbfbruxelles.com) bzw. vom Consejo General de la Abogacía Española unter [bruselas@cgae.es](mailto:bruselas@cgae.es)